

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0413/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.09.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kulturpolitisches Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach 2023 – 2027

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Entwicklung eines Kulturpolitischen Leitbildes ergibt sich in der anstehenden Beratung im Fachausschuss Kultur.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ggf. entstehen in Abhängigkeit von der Konzeptentwicklung spätere Handlungsfelder, dort jeweilige Umsetzungsmaßnahmen und daraus entstehende erforderliche Ressourcen

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ggf. entstehen in Abhängigkeit von der Konzeptentwicklung spätere Handlungsfelder, dort jeweilige Umsetzungsmaßnahmen und daraus entstehende erforderliche Ressourcen

Sachdarstellung/Begründung:

Inhaltlicher Gesamtzusammenhang:

Auch die Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Grundfragestellung der aktiven Erstellung eines **Kulturentwicklungsplanung (KEP)** bzw. Kulturpolitischer Leitziele.

Konkret wurde in **2009** aktiv begonnen im Zuge eines breit angelegten Beteiligungsprozesses einen KEP („**Masterplan Kultur**“) aufzustellen; Schulen und 250 Kulturschaffende und Kulturträger (Einzelakteure, Institutionen, Vereine, Gruppierungen u.a.) wurden zur kulturellen Infrastruktur in Bergisch Gladbach befragt.

Im Zuge der dauerhaften **Haushaltskonsolidierung seit 2003** und dem enormen Zwang, gerade im freiwilligen Bereich sämtlich Leistungen gen null zu fahren sowie der Priorisierung auf den minimalen Erhalt der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wurde immer wieder Abstand genommen, von der Entwicklung eines breit aufgestellten Kulturentwicklungsplanes, gerade auch da wenig Chancen auf eine maßnahmenbezogene Umsetzung unter dem Diktat der Haushaltssicherung und seitens der Kommunalaufsicht eingefrorener freiwilliger Leistungen bestanden hätte.

Im Zuge der auch politisch gewollten und getragenen gesamtstädtischen Entwicklung von Strategischen Zielen in definierten Handlungsfeldern und entsprechender Beschlussfassung seitens des Rates der Stadt am 08.03.2007 wurden zum **Handlungsfeld 11 | Kultur folgende Strategische Ziele der Stadt** formuliert:

11.1 – Bergisch Gladbach hat eine lebendige und vielfältige Kulturszene mit regionaler und überregionaler Bedeutung, die die Bürgerinnen und Bürger anspricht.

11.2. – Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger begrüßt wird. Der Stadtverband Kultur wird gestärkt.

*[11.3. – Die **Kulturmeile** in Bergisch Gladbach wird im Zusammenhang mit der **Regionale 2010** berücksichtigt.]*

Diese Ziele bestehen – wie auch alle anderen Strategischen Ziele in den anderen Handlungsfeldern - beschlussmäßig unverändert und wurden im Rahmen der – auch HSK-abhängigen – Ressourcen in Maßnahmen gegossen und umgesetzt. Im aktuellen Entwurf zum Haushalt 2022 stehen zumindest unverändert die o.a. Ziele 11.1 sowie 11.2 fortgeschrieben; Ziel 11.3. ist entfallen, da obsolet.

Im Zuge der **Haushaltsplanberatungen für 2021** wurden im März

- einerseits seitens der CDU-Fraktion zwecks Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen ein Antrag auf punktuelle Ausweitung der Personalressourcen für das Kunstmuseum Villa Zanders sowie das Bensberger Museum gestellt (jew. + ½-Stelle) und
- andererseits seitens der „Ampel-Koalitionäre“ am 02.03.2021 ein Antrag auf Erstellung eines Kulturpolitischen Leitbildes und eines sich daraus ableitenden kulturpolitischen Aktionsplanes gestellt
- sowie zweckgebunden zur Mandatierung externer Expertise dafür einmalig ein Betrag von 25.000 Euro in den Etat eingestellt.

In mehreren informellen Gesprächen und Runden der Kulturpolitischen Sprecherinnen der Antragsteller bestand Einvernehmen, dass im Umfang der pauschalierten 25.000 Euro und mit Blick auf die begrenzten quantitativer Ressourcen zeitnah kein qualifizierter umfassender KEP einschließlich breiter Bestandserhebung sowie Entwicklung zugehöriger Finanzierungs-, Zeit- und Maßnahmenplänen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (mit Bürgerschaftskonferenzen sowie Fachforen) aufgelegt werden kann.

Es bestand hinsichtlich einer pragmatischen zielgerichteten **Vorgehensweise** Einvernehmen,

- verwaltungsintern maßgebliche Leitziele zu verschriftlichen,
- diese dann in den politischen Raum einzubringen und dann
- gemeinsam zu versuchen, unter evtl. Schwerpunktsetzungen (z.B. Kulturelle Bildung oder Klimaschutz o.a.) bestimmte Handlungsfelder zu definieren und
- themenbezogen in eine qualifiziertere maßnahmenorientierte Entwicklungsplanung einzusteigen,
- und in dieser dann auch bei Bedarf mit externer fachlicher Expertise und in Beteiligungsformaten.

Eine solche Vorgehensweise wurde als guter pragmatischer Ansatz einerseits einer breiter angelegten kulturpolitischen Gesamtausrichtung („strategische Ziele“) und auch einer konkretisierteren Herausarbeitung zielgruppen- bzw. themenbezogener Handlungsfelder sowie anschließend der Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen und Projekten („operationalisierte Ziele“) eingeschätzt.

Aktuelle Situation:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 über einen ersten Entwurf „*Kulturpolitische Leitziele der Stadt Bergisch Gladbach 2022 – 2026*“ diskutiert.

Beschlossen wurde, zunächst fraktionsintern und interfraktionell weiter über die Kulturpolitischen Leitziele zu diskutieren. Das Diskussionsergebnis werde dann dem ABKS in einer zweiten Lesung vorgelegt. Eine Beschlussfassung im ABKS und im Rat werde danach angestrebt.

Entsprechend wurden das als Anlage beigefügte Kulturpolitische Leitbild sowie die zugehörigen Ziele 2023 – 2027 erarbeitet und werden nunmehr dem Ausschuss zur Diskussion und evtl. Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Beschlussfassung zum Leitbild durch den Rat soll ein partizipativer Prozess in Kooperation aller Akteure der Kultur, sowohl der städtischen Institutionen, der Freien Szene, entsprechenden Verbänden, Politik, Verwaltung und Bürgern angestrebt werden. Dies mit der Zielsetzung das Leitbild und die formulierten Ziele in Handlungsfelder, Realisierungsschritte und Umsetzungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Denkbar wäre hierzu in einem ersten Schritt ein Austauschtag zu bestimmten Themenfeldern (z.B. Fördermöglichkeiten in der Kultur, gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten, Nutzung von Kulturorten, Vielfalt-Breite). Ein mögliches Format könnte sein ein moderiertes World-Café.

Die hierfür nötigen personellen Ressourcen stehen - über die bisher erbrachten vorbereitenden Arbeiten hinaus - in der städtischen Kulturverwaltung leider nicht zur Verfügung, so dass – wenn gewünscht – hier eine externe Unterstützung und Umsetzung erforderlich wird.

Finanzielle Ressourcen von bis zu 25.000 Euro stehen hierfür im Haushalt 2022 hier zweckgebunden zur Verfügung.

Der **Stadtkämmerer – VV I** – weist vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Haushaltslage in einer Stellungnahme zum Inhalt der Vorlage sowie des Leitbildes darauf hin, dass

- *„zum Punkt "Freie Szene" in der Präambel eine finanzielle Unterstützung der freien Szene nicht gesehen bzw. nicht in Aussicht gestellt werden kann - wenigstens nicht ohne Umwidmung der Mittel und die Einstellung anderer Bemühungen/ Förderungen im gleichen Bereich“.*
- *zum Punkt der "Kulturellen Bildung", dass aus seiner Sicht „ausreichende Finanzmittel nicht zusätzlich durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Es muss hier anders bewirtschaftet oder eine Alternativfinanzierung gefunden werden. Ein Standarderhöhung ohne vollumfängliche Gegenfinanzierung der städtischen Aufwände ist bei derzeitiger und zukünftiger Haushaltsentwicklung momentan nicht erkennbar“.*
- *„grundsätzlich die generellen Aussagen zum "Finanzierungsausbau“ so nicht mittragbar sind; eine Koppelung an den Haushalt würde zudem entsprechend auch ein Abschmelzen bei negativem Ergebnis bedeuten. Eine Vorschussfinanzierung sei so auch nicht möglich - gleiches gilt für Ressourcen zur Verbesserung der Vermarktung“.*